

## Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat I · Postfach 110820 · 35353 Gießen

Fraktion Gießener Linke  
Herrn Matthias Riedl

über Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz  
Zimmer-Nr.: 02-009  
Telefon: 0641 306-1001  
Telefax: 0641 306-2001  
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 02. April 2020

---

### Anfrage der Fraktion Gießener Linke vom 23.03.2020; ANF/2161/2020

Sehr geehrter Herr Riedl,

Sie haben gefragt:

---

**„Plant der Magistrat Unterstützungsleistungen für soziale Träger in der Stadt, wie Mietkostenerlass, Mietunterstützung oder sonstige monetäre Leistungen im Rahmen der freiwilligen Leistungen der Stadt?“**

Ich beantworte Ihre Fragen wie folgt:

Um negative wirtschaftliche Folgen auf die Wirtschaft insgesamt abzumildern haben der Bund und das Land Hessen in den letzten Tagen viele Maßnahmen auf den Weg gebracht bzw. angekündigt. Auch der Bereich der Sozialwirtschaft wurde hierbei berücksichtigt: So können für soziale Träger können nach aktuellem Stand vorrangig Leistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) in Betracht kommen. Das Paket des Bundes soll dazu dienen, die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für soziale Dienstleister und Einrichtungen, die Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern und anderen Gesetzen erbringen, abzufedern. Auch Leistungen nach einer Vielzahl von neuen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen wie etwa den „Soforthilfe Kleinunternehmer u. Solo-Selbstständige“, dem „Sozialschutz-Paket“ oder dem „Infektionsschutzgesetz“ können für diese Akteure in Betracht kommen.

Auch der Magistrat der Stadt Gießen hat bereits Maßnahmen auf den Weg gebracht, die Gewerbetreibende sowie Nutzer bestimmter öffentlicher Einrichtungen mittels eines Zahlungsaufschubs kurzfristig unterstützen sollen. Diese „Erste-Hilfe-Maßnahmen zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit“ liegen aktuell der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vor.

Zusätzlich werden aktuell im Rathaus eingehende Anträge und Unterstützungsgesuche von verschiedenen Akteuren im Rathaus zentral erfasst. Wenn ein Gesamtüberblick über die Lage in Gießen geschaffen werden konnte, wird der Magistrat in den nächsten Wochen weiterführende Überlegungen anstellen. Hierbei ist der Magistrat der Auffassung, dass städtische Unterstützungsmaßnahmen nur dann sinnvoll sind, wenn diese subsidiär zu anderen staatlichen Förderprogrammen – wie oben beispielhaft genannt – ergänzend wirken.

Sie haben weiterhin gefragt:

**„1. Zusatzfrage: Plant der Magistrat insbesondere freie Künstler\*innen und Kulturschaffende mit Erstwohnsitz in Gießen zu unterstützen, um diese vor der Insolvenz zu schützen?“**

Ich beantworte Ihre Frage mit Verweis auf meine obige Antwort: Der Magistrat schließt im Moment eigene Unterstützungsmaßnahmen nicht aus, hält allerdings eine vorrangige Inanspruchnahme der hier bereits vom Bund eingesetzten Programme und Maßnahmen für sinnvoll.

Sie haben weiterhin gefragt:

**„2. Zusatzfrage: Plant der Magistrat über sein Unternehmen Wohnbau GmbH Mietgeschäfte bis Ende des Katastrophenfalls einzufrieren und bereits erfolgte Mietkündigungen (von Mietenden bzw. vom Unternehmen) bis auf weiteres auszusetzen und Gießener\*innen, die in krisenbedingte Mietzahlungsschwierigkeiten geraten, mit z.B. Bürgschaften vor dem Verlust ihrer Mietsache zu schützen?“**

Ich beantworte Ihre Frage wie folgt:

Die Wohnbau Gießen GmbH hat bereits erste Maßnahmen ergriffen, um eventuellen Notlagen ihrer rund 7.100 Wohnungs- und Gewerbemieter begegnen zu können. So bietet sie Mietern, die durch die Corona-Krise in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, im Rahmen der Mietschuldnerberatung individuelle Einzelfall-Lösungen an. Schon seit langem führt die Wohnbau solche Beratungen durch. Zu den Maßnahmen zählen etwa Ratenzahlungen oder Stundungen bis hin zu anteiligem Mietverzicht in zuvor geprüften Ausnahmefällen.

Die Wohnbau wird in absehbarer Zeit keine Kündigungen und Räumungen durchführen und aktuelle Verfahren einfrieren.

Die Wohnbau setzt auch Mieterhöhungen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete zunächst aus. Dies gilt auch für Erhöhungen, die im Zuge bereits vorgenommener oder laufender Modernisierungen ausgesprochen wurden.

Ebenso verzichtet die Wohnbau derzeit auf das Einholen der Zustimmungen für bereits ausgesprochene Mietererhöhungen.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz  
Oberbürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat

SPD-Fraktion

CDU-Fraktion

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

AfD-Fraktion

Fraktion Gießener Linke

FW-Fraktion

FDP-Fraktion

Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen